

news@berufswahlnavigator.de

Auszubildende von der Zuzahlungspflicht befreit

Mit Beginn der betrieblichen Berufsausbildung begründen Auszubildende eine eigene Versicherungspflicht.

Sie werden also auch Mitglied einer Krankenkasse.

Die Krankenkasse kann frei gewählt werden.

Da die meisten Ausbildungsvergütungen unter 938 Euro liegen, brauchen Auszubildende keine Zuzahlungen z.B. bei Medikamenten zu leisten.

Die Befreiung im Rahmen der Härtefallregelung muss aber bei der Krankenkasse beantragt werden. Am besten wird die Befreiung gleich mit der Anmeldung bei der Krankenkasse beantragt, also rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn.

Alternativen zum Wunschberuf finden

Zugegeben, es ist nicht einfach passende berufliche Alternativen zum Wunschberuf zu finden.

Aber es gibt Orientierungshilfen, die man nutzen kann; z.B. die Orientierung nach Berufsgruppen, nach Berufsfeldern oder nach beruflichen Interessen.

Dort finden sich jeweils Berufe mit ähnlichen Inhalten, die denen des Wunschberufes nahe kommen.

Es ist klug, mindestens zwei berufliche Alternativen – also Ausweichberufe – ebenso intensiv zu bearbeiten, wie den Wunschberuf. Damit steigen die Aussichten, zumindest eine mit dem Wunschberuf artverwandte Ausbildung verwirklichen zu können.

www.berufswahlnavigator.de bietet dafür unter der Schaltfläche „Alternativen“ Hilfen an.

Wenn Sie unseren Newsletter nicht weiter beziehen wollen, schicken Sie eine E-Mail an: news@berufswahlnavigator.de